

Positionspapier Raumplanung

17.10.2016

Von der Mitgliederversammlung verabschiedet

Inhalt

Kurzfassung

Ausgangslage

1. Überkommunale und regionale Planung
2. Kommunale Planung
3. Finanzielle Anreize
4. Schützenswerter Raum

Kurzfassung

Grundsätzliche Forderungen

- Die Zersiedelung im Kanton Bern muss gestoppt werden. Wachstum hat sich weitestgehend auf Gemeinden mit Zentrumsfunktion, Agglomerationen und Städte zu beschränken.
- Die Raumeffizienz ist gegenüber heute substantiell zu erhöhen.
- Die Raumplanung im Kanton Bern muss griffiger und verbindlicher werden. Statt einfach Wachstum zu verwalten oder vorwegzunehmen, müssen die Instrumente der Raumplanung genutzt werden, um die Entwicklung wirksam in die erwünschte Richtung zu lenken.

Forderungen zur überkommunalen und regionalen Planung

- Die Nachfrage nach Raum ist nach dem Grundsatz «Verdichten vor Einzonen» zu befriedigen. Dem Siedlungsraum sind feste Grenzen zu setzen, die nicht überschritten werden.
- Bauzonen sind auf das strikt Erforderliche zu beschränken. Das Schaffen unnötiger Reserven greift der künftigen Raumplanung vor und erschwert die Verdichtung. Bestehende Bauzonen sind an die geeignetsten Standorte im Kanton zu verschieben. Wer dafür Bauland abtreten muss, wird finanziell entschädigt.
- Planungsräume müssen künftig eine Mindestgrösse haben. Gemeinden, die diese nicht erreichen, sollen ihre Planungsaufgaben mit anderen Gemeinden zusammen erledigen oder fusionieren.
- Planungskompetenzen sind verstärkt und verbindlicher auf regionaler oder kantonaler Ebene anzusiedeln. Der Einbezug der Bevölkerung ist dabei zu wahren.
- Für Wachstum ist nicht jeder Raum gleich geeignet, hier ist eine Priorisierung notwendig. Die Spannweite reicht von der Aufgabe einer Siedlung bis zur kompletten, verdichteten Ersatzüberbauung. Neue Akzente im Erscheinungsbild dürfen gesetzt werden.

Forderungen zur kommunalen Planung

- Die Grünliberalen befürworten das Konzept der Siedlung der kurzen Wege: Wohnen, Freizeit, Einkaufen und wenn möglich Arbeit und Ausbildung sollen nahe beieinanderliegen. Die Siedlung der kurzen Wege ist geprägt von praktischer und sicherer Infrastruktur für Velofahrerinnen und Fussgänger, von geringer Auto- und Parkplatzdichte, einem Grundangebot alltäglicher Basisdienstleistungen, leicht zugänglichen Naherholungsräumen und Near-Home-Office-Infrastrukturen. Gemeinden sollen solche Siedlungen ermöglichen und fördern. Die Raumplanung muss mässigend auf das Verkehrsaufkommen wirken.
- Für die Einwohner/-innen kleiner Ortschaften sollen Basisdienstleistungen und Verkehrslösungen durch Zusammenarbeit mit anderen Ortschaften und durch Nutzung innovativer, auf kleines Personenaufkommen zugeschnittener Konzepte bereitgestellt werden.
- Die Internetleistungskapazität im ländlichen Raum ist zu stärken. Mit vermehrtem Home-Office-Einsatz kann das Verkehrsaufkommen reduziert und das lokale Gewerbe gestärkt werden.
- Die verdichtete Bauweise muss vorangetrieben werden. Dafür braucht es Mindestausnutzungsziffern und den Verzicht auf maximale Ausnutzungsziffern und andere hinderliche Beschränkungen.
- Die Grünliberalen stehen Hochhäusern im städtischen Raum offen gegenüber und fordern den Verzicht auf weitere Einfamilienhausquartiere.
- Eine intensivere Nutzung des Gebauten soll den Flächenbedarf weiter reduzieren. Dem Reservieren von Flächen exklusiv für zeitlich stark eingeschränkte Nutzungen ist auf allen Planungsebenen entgegenzuwirken.
- Überbauungsstrategien, Bauprojekte und Nutzungskonzepte in den Gemeinden müssen hohen Qualitätsansprüchen genügen, damit eine hohe Lebensqualität mit verdichteter Bebauung und intensiver Nutzung einhergeht.

Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben mit der dafür erforderlichen Professionalität und Fachkompetenz bearbeitet werden.

- Höhere Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards auf Stufe Nutzungsplan müssen möglich werden. Die öffentliche Hand muss bei eigenen Bauprojekten, wo sie geeignet sind, den Einsatz rezyklierbarer, rezyklierter oder wiederverwendeter Materialien und Bauteile vorschreiben.
- Gemeinden sollen wenn nötig eine aktive Boden- und Wohnraumpolitik betreiben, um raumplanerisch oder sozial wünschenswerte Entwicklungen zu begünstigen oder entsprechende konkrete Bauprojekte zu ermöglichen. Insbesondere sollen sie einer Segregation des Siedlungsraums nach Einkommen und jeglicher Ghettoisierung Einhalt gebieten.

Forderungen punkto finanzielle Anreize

- Die Grünliberalen befürworten die staatsquotenneutrale Einführung einer wirksamen Bodenverbrauchssteuer.
- Die Grünliberalen plädieren für Mehrwertabgabehöchstsätze von mindestens 60 Prozent des Planungsmehrwerts. Der Ertrag dieser Abgabe soll mehrheitlich dem Kanton zufließen, damit dieser raumplanerische Massnahmen wie die Verschiebung von Bauzonen an geeignetere Stellen finanzieren kann.
- Zur Erhöhung der Akzeptanz von Wachstum in den dafür geeigneten Gemeinden soll der Kanton Beiträge leisten, die die Nachteile des Wachstums verringern.
- Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil sollen eine kommunale Zweitwohnungsabgabe einführen.
- Die heutigen Fehlanreize bei der Wohneigentumsförderung tragen zur Zersiedelung bei und sind zu korrigieren. Wenn schon Wohneigentumsförderung betrieben wird, dann soll sie sich auf raumplanerisch und baulich nachhaltige Wohnbauten konzentrieren.
- Der Fahrtkostenabzug ist mittelfristig zu eliminieren.
- Bund und Kanton sollen keine Beiträge mehr an den Bau von Wegen leisten, die unnötigerweise asphaltiert sind.
- Der geografisch-topografische Lastenausgleich soll so justiert werden, dass ein weiterer Ausbau des Strassennetzes nicht mehr belohnt wird.

Forderungen zum schützenswerten Raum

- Der Kanton Bern soll die Vorschläge des Bundes zur Förderung der Biodiversität wirksam und kosteneffizient umsetzen.
- Schutzwürdige Landschaften sollen einen höheren und verbindlicheren Schutz geniessen. Ökonomische und touristische Vorhaben müssen dort höchste Rücksicht auf Natur und Landschaft nehmen.
- Finanzielle Unterstützung zum Erhalt von Kulturlandschaften setzt deren ökonomische Nutzung durch Landwirtschaft, Tourismus oder andere Tätigkeiten voraus.
- Kulturland und Fruchtfolgeflächen brauchen verstärkten Schutz. Bei Grossprojekten auf solchen Flächen sollen landwirtschaftliche Anliegen in einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt werden. Dabei versteht sich, dass diese Böden biodivers, ökologisch und gewässer- und bodenschonend zu bewirtschaften sind.
- Wald- und Kulturlandschutz müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Heute geniessen Waldflächen einen besseren Schutz, selbst wenn dadurch ökologisch und landwirtschaftlich wertvolleres Kulturland zur Überbauung freigegeben wird. In solchen Fällen sollen beim Waldschutz Ausnahmen zugunsten des Kulturlandschutzes möglich sein, damit eine Güterabwägung vorgenommen werden kann. Die Überbauung von Wald oder Kulturland ist wenn immer möglich durch innere Verdichtung zu verhindern.
- In den Waldschutz sollen künftig verstärkt qualitative und nicht primär quantitative Aspekte einfließen.

- Der Kanton Bern hat genug Tourismusgebiete. Statt zusätzlicher Tourismusgebiete braucht es eine bessere Nutzung der vorhandenen. Tourismusgebiete sind mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln besser zu erschliessen.
- Projekte des sanften Tourismus und zentrumsnahe Angebote sollen bei der Tourismusförderung bevorzugt werden. Auch Gebiete, die für touristische Nutzung nicht zugänglich sind, sollen im Kanton Bern ihren Platz haben.
- Der Kanton Bern soll eine Vorreiterrolle als Cleantech-Kanton auch in raumplanerischen Energie-Aspekten einnehmen.
- Genehmigungsverfahren für Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energie oder für Infrastruktur aus Übertragungsnetzen sollen unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz vereinfacht werden. Ein Ausschluss wiederholter oder zeitlich versetzter Einsprachen auch nach erfolgten Freigaben, wenn sich das Projekt nicht massgeblich verändert hat, soll die Verfahren beschleunigen.
- Die Grünliberalen lehnen den kategorischen Ausschluss von als «ungeeignet» eingestuftem Gewässern von der Energiegewinnung ab. Das heutige Einstufungsverfahren ist im Einzelfall nicht als abschliessende Entscheidung geeignet.
- Auch in kantonalen Schutzzonen soll die Gewinnung erneuerbarer Energie möglich sein, wenn innovative Lösungen gefunden werden, die die Eingriffe in die Natur minimieren, wie im unterirdischen Wasserkraftwerk Engstligenalp-Adelboden. Die entstehenden Zusatzkosten für die Umweltverträglichkeit sind aber in den auszuschreibenden Projekten einzuschliessen.
- Der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes soll ein hohes Gewicht im Vergleich zu lokalpolitischen Schutzinteressen zukommen.
- Der Status als schützens- oder erhaltenswerte Baute soll nur nach einer umfassenden Güterabwägung vergeben werden, die auch Aspekten der Verdichtung und dem Bedarf an ökologisch hochwertiger Bausubstanz Rechnung trägt.

Ausgangslage

Raumplanung bedeutet für die Grünliberalen in erster Linie eine Koordination unterschiedlicher räumlicher Nutzungs- und Schutzanliegen. Wo diese Anliegen nicht ausreichend koordiniert werden und keine genügende Interessenabwägung erfolgt, entstehen Probleme: Verlust von Kulturland, unnötiger Verkehr, Beeinträchtigung der Landschaft als Erholungsraum, Rückgang ästhetischer Qualität in Siedlungen, Energieverschwendung, Beeinträchtigung der Biodiversität, Beanspruchung grosser Flächen für Partikularinteressen. Die meisten dieser Probleme gehen mit dem Phänomen der Zersiedelung einher.

Der ländliche Raum im Kanton Bern ist geprägt durch vielfältige, attraktive Landschaften mit intakten Ortschaften, Wäldern und viel wertvollem Kulturland. Mit der absehbaren Entwicklung der Nutzungsbedürfnisse und der Bevölkerung besteht die Gefahr, dass der Siedlungsdruck auf den ländlichen Raum und auf Agglomerationsränder steigt. Die Grünliberalen wollen – ohne den Anspruch, das Bestehende zu konservieren – die landschaftlichen Qualitäten erhalten und eine unkontrollierte Zersiedelung vermeiden. Das Kulturland soll der Landwirtschaft erhalten, Erholung und Freizeit in der Natur möglich bleiben. Daraus ergeben sich hohe Ansprüche an die Raumplanung in den Gemeinden mit Zentrumsfunktion, Agglomerationen und Städten, wo das Wachstum hauptsächlich erfolgen soll: Eine qualitativ hochstehende Planung ist entscheidend für die Lebensqualität in einer Siedlung, speziell in intensiv genutzten Gebieten.

Raumplanung muss auch flexibel gestaltet sein. Sie muss an neue gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst werden können. Sie soll so weit als möglich reversibel bleiben. Dabei ist zentral, dass nicht vorschnell unnötige Bauzonenreserven angelegt oder andere Fakten geschaffen werden, die die Ausdehnung der Siedlungsfläche vorwegnehmen. Raumentwicklung hat im Gleichschritt und in Abstimmung mit dem angestrebten Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Kanton Bern zu erfolgen. Der Raumverbrauch soll dabei nicht proportional zur Bevölkerungszahl und zur Wirtschaftsleistung wachsen, sondern es ist eine erhebliche Erhöhung der Raumeffizienz anzustreben, d. h. des Landverbrauchs pro Einwohner/-in bzw. pro erwirtschaftetem Franken.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer ganzen Palette an Instrumenten. Zunächst müssen Rahmenbedingungen gesetzt werden, die es ermöglichen, dass raumplanerische Grundsatzentscheide mit Blick auf ein grösseres Ganzes und unter Einbezug der Bevölkerung erfolgen. Auf dieser übergeordneten Ebene müssen Schwerpunkte vor allem für die Ansiedlung neuer Wohn- und Arbeitsplätze gesetzt und eine nachhaltige Verkehrserschliessung von Beginn weg mitgeplant werden. Für konkrete Bauvorhaben braucht es wenige, zielgenaue Leitplanken, die die Erhöhung der Raumeffizienz und die Einhaltung ästhetischer Mindeststandards gewährleisten. Zudem ist – mit Blick auf die Siedlungsqualität – das Einfließen eines grossen planerischen und architektonischen Know-hows sicherzustellen. Individuelle raumwirksame Entscheide sollen überdies mit finanziellen Anreizen in eine nachhaltige Richtung gelenkt werden. Zum Schutz natürlicher Ressourcen und zur Erhaltung der Biodiversität werden Gebiete ausgeschieden, in denen die Nutzung durch den Menschen in zweckmässiger Weise eingeschränkt ist.

Grundsätzliche Forderungen:

- **Die Zersiedelung im Kanton Bern muss gestoppt werden. Wachstum hat sich weitestgehend auf Gemeinden mit Zentrumsfunktion, Agglomerationen und Städte zu beschränken.**
- **Die Raumeffizienz ist gegenüber heute substantiell zu erhöhen.**
- **Die Raumplanung im Kanton Bern muss griffiger und verbindlicher werden. Statt einfach Wachstum zu verwalten oder vorwegzunehmen, müssen die Instrumente der Raumplanung genutzt werden, um die Entwicklung wirksam in die erwünschte Richtung zu lenken.**

1. Überkommunale und regionale Planung

Der Verschleiss der Landschaft durch Zersiedelung geht auch nach der Revision des nationalen Raumplanungsgesetzes weiter. Die Siedlungsentwicklung wird nun zwar etwas besser gelenkt, doch ein verheerender Grundsatz bleibt: Solange die Nachfrage vorhanden ist, wird unbeschränkt Land eingezont und überbaut. Die Grünliberalen fordern einen Paradigmenwechsel. Dem Siedlungsraum müssen feste Grenzen gesetzt werden. Der Flächenverbrauch pro Kopf ist über lange Zeit massiv gewachsen. Diese Entwicklung gilt es umzukehren. Der absehbaren Bevölkerungszunahme und der damit einhergehenden Nachfrage nach Wohn- und Geschäftsräumen soll daher in erster Linie durch verdichtetes Bauen im und intensivere Nutzung des bestehenden Siedlungsraums begegnet werden. Erst in zweiter Linie soll Bauland an geeigneten Standorten für neue, dichte Siedlungen eingezont werden, wobei in der Regel zugleich im selben Umfang Bauland, das sich an ungeeigneter Stelle – allenfalls in einer anderen Gemeinde – befindet, bei finanzieller Abgeltung ausgezont wird. Dies muss eines der tragenden Planungsprinzipien im Kanton Bern werden, damit eine unkontrollierte Zersiedelung vor allem im ländlichen Raum vermieden wird und die landschaftlichen Qualitäten für Freizeit und Tourismus bestehen sowie das Kulturland der Landwirtschaft erhalten bleiben.

- **Die Nachfrage nach Raum ist nach dem Grundsatz «Verdichten vor Einzonen» zu befriedigen. Dem Siedlungsraum sind feste Grenzen zu setzen, die nicht überschritten werden.**
- **Bauzonen sind auf das strikt Erforderliche zu beschränken. Das Schaffen unnötiger Reserven greift der künftigen Raumplanung vor und erschwert die Verdichtung. Bestehende Bauzonen sind an die geeignetsten Standorte im Kanton zu verschieben. Wer dafür Bauland abtreten muss, wird finanziell entschädigt.**

Damit sinnvoll geplant werden kann, muss eine übergeordnete Sicht eingenommen werden. Ansonsten besteht, gerade im kleinräumigen Kanton Bern, die Gefahr, dass Planungsentscheide, die in der Summe erheblichen Einfluss auf die Landschaft, den Verkehr und die Zersiedelung in der Region haben, in unkoordinierter Weise mit Blick auf die jeweiligen Gemeindeeinzeleressen getroffen werden. Planungsräume müssen deshalb eine Mindestgrösse aufweisen. Gemeinden, die diese nicht erreichen, sollen sich zu Planungsverbänden zusammenschliessen, gemeinsame Bauverwaltungen betreiben, wie dies in anderen Aufgabenbereichen schon üblich ist, oder fusionieren. Dadurch steigt auch die interne Planungsfachkompetenz vor Ort, für die in kleineren Gemeinden die Ressourcen fehlen können. Diese ist nötig, um eine hohe Überbauungsqualität unter Einbezug der lokalen Verhältnisse zu gewährleisten.

- **Planungsräume müssen künftig eine Mindestgrösse haben. Gemeinden, die diese nicht erreichen, sollen ihre Planungsaufgaben mit anderen Gemeinden zusammen erledigen oder fusionieren.**

Gleichzeitig braucht es eine Stärkung der regionalen Sicht, die auch über grössere Gemeinden hinausgeht. Dazu ist die Planungshoheit vermehrt weg von der lokalen auf eine regionale oder die kantonale Ebene zu verschieben. Als Mittel dazu sollen fachliche Unterstützung und übergeordnete Planungskonzepte, aber auch verbindliche Vorgaben und Kontrollen dienen. Diese Entwicklung steht nicht im Widerspruch zur Partizipation der Bevölkerung. Durch (Volks-)Entscheide auf höherer Ebene können Partikularinteressen besser kontrolliert und Schutzbedürfnisse eher angemessen berücksichtigt werden. Die aktive Einbindung der Bevölkerung ist essenziell, um sicherzustellen, dass Planungen ihren Bedürfnissen entsprechen, mitgetragen werden und zu funktionierenden Siedlungen führen.

- **Planungskompetenzen sind verstärkt und verbindlicher auf regionaler oder kantonaler Ebene anzusiedeln. Der Einbezug der Bevölkerung ist dabei zu wahren.**

Nicht jeder Raum kann sämtliche Anliegen befriedigen. Daher müssen Prioritäten gesetzt werden, insbesondere in Bezug auf das Wachstum: Während bestimmte Gebiete, die eine gute verkehrliche Erschliessung und ein breites Versorgungs- und Freizeitangebot aufweisen oder das Potential dazu haben, als Wachstumszonen ausgestaltet werden, soll in anderen Gebieten die bestehende Siedlungsstruktur erhalten bzw. höchstens geringfügig erweitert werden. In dafür geeigneten Transformationsgebieten soll eine Verdichtung durch eine komplette Ersatzüberbauung an die Hand genommen werden. Kleine Siedlungen in entlegenen Gebieten schliesslich müssen nicht um jeden Preis rechterhalten bleiben. Eine Priorisierung in der Raumplanung geht einher mit der Priorisierung staatlicher Infrastrukturausgaben, vor allem bei Ausbauten im privaten und im öffentlichen Verkehr. Damit wird auch ein Beitrag zum haushälterischen Wirtschaften des Staates geleistet.

Das Wachstum soll sich dabei auf Gemeinden mit Zentrumsfunktion, Agglomerationen und Städte konzentrieren. Die Siedlungsentwicklung ausserhalb dieser Gebiete soll sich auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und des ansässigen Gewerbes und auf touristische Angebote ausrichten, nicht aber auf Neuansiedlungen. Nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten sollen umgenutzt und ausgebaut werden können. Erforderliche Neubauten für nachweislich lokale Bedürfnisse sind sorgfältig ins Landschafts- und Ortsbild zu integrieren. Kleinere Ortschaften können so noch arrondiert werden.

- **Für Wachstum ist nicht jeder Raum gleich geeignet, hier ist eine Priorisierung notwendig. Die Spannweite reicht von der Aufgabe einer Siedlung bis zur kompletten, verdichteten Ersatzüberbauung. Neue Akzente im Erscheinungsbild dürfen gesetzt werden.**

2. Kommunale Planung

Gute Ortsplanung soll die Bevölkerung dabei unterstützen, Alltägliches mit kurzen Wegen zu erledigen. Wohnen, Freizeit, Einkaufen und weitere Basisdienstleistungen sowie möglichst auch Ausbildung und Arbeit müssen deswegen in kurzer Distanz zueinander liegen. Kurze Distanzen können gut zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden, entsprechend sind diese Fortbewegungsmethoden zu fördern. Die verkehrsbedingte Umweltbelastung und der Bedarf an Infrastruktur-intensiven oder lauten Verkehrsmitteln gehen so zurück, und es bleibt mehr Platz für einen attraktiven öffentlichen Raum, für persönliche Begegnungen und damit für eine Belebung der Quartiere oder Ortschaften. Der geringere Bedarf an Verkehrsinfrastrukturen macht derartige Siedlungen flächensparend. Das reduziert den Druck auf unüberbaute Flächen, zumal auf Naherholungslandschaften und Grünräume in der Siedlung, die dort einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität leisten, aber auch auf die vielfältigen, attraktiven Landschaften und das Kulturland des Kantons Bern. Naherholungsgebiete wie Fluss- und Seeufer müssen daher gut zugänglich sein.

- **Die Grünliberalen befürworten das Konzept der Siedlung der kurzen Wege: Wohnen, Freizeit, Einkaufen und wenn möglich Arbeit und Ausbildung sollen nahe beieinanderliegen. Die Siedlung der kurzen Wege ist geprägt von praktischer und sicherer Infrastruktur für Velofahrerinnen und Fussgänger, von geringer Auto- und Parkplatzdichte, einem Grundangebot alltäglicher Basisdienstleistungen, leicht zugänglichen Naherholungsräumen und Near-Home-Office-Infrastrukturen. Gemeinden sollen solche Siedlungen ermöglichen und fördern. Die Raumplanung muss massigend auf das Verkehrsaufkommen wirken.**

Zusätzliche Flächeneinsparungen sollen durch eine konsequente verdichtete Bauweise und eine intensivere Nutzung der Bausubstanz erzielt werden. Dadurch entsteht eine höhere Bevölkerungsdichte, die Geschäften ein existenzsicherndes Auskommen ermöglicht. Ortsansässige Geschäfte wiederum verbessern das eigenständige Funktionieren der Siedlung. In kleineren Ortschaften können aufgrund von zu wenig Kundschaft nicht alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie eine Postfiliale oder Sportanlagen angeboten werden. Damit auch die Wege für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Ortschaften so kurz wie möglich bleiben, müssen die Angebote mit benachbarten Ortschaften koordiniert werden, auch über Gemeindegrenzen hinweg. Zudem müssen in kleineren Ortschaften kreative, kostengünstigere Verkehrs- und Dienstleistungsangebote in Betracht gezogen werden anstelle von Standardlösungen, die auf urbane Gebiete und ein grosses Personenaufkommen zugeschnitten sind, beispielsweise Postagenturen im lokalen Lebensmittelgeschäft. Die Kapazität der Internetverbindungen im ländlichen Raum ist zu stärken im Interesse von Home-Office-Lösungen und von Unternehmen, die hierauf angewiesen sind. Schliesslich ist der Verkehrsanschluss an grössere Ortschaften mit Zentrumsfunktion zu gewährleisten.

- **Für die Einwohner/-innen kleiner Ortschaften sollen Basisdienstleistungen und Verkehrslösungen durch Zusammenarbeit mit anderen Ortschaften und durch Nutzung innovativer, auf kleines Personenaufkommen zugeschnittener Konzepte bereitgestellt werden.**
- **Die Internetleistungskapazität im ländlichen Raum ist zu stärken. Mit vermehrtem Home-Office-Einsatz kann das Verkehrsaufkommen reduziert und das lokale Gewerbe gestärkt werden.**

Bauliche Verdichtung soll nicht durch Abmessungsvorgaben, ästhetische Detailvorgaben und *Obergrenzen* wie maximale Ausnutzungsziffern beschränkt werden. Vielmehr sollen *Untergrenzen* in Bezug auf die Bebauungsdichte eingeführt werden, so dass insb. keine ineffizienten einstöckigen Gebäude gebaut werden. Die Grünliberalen sind auch offen für Hochhäuser an geeigneter Stelle. Damit die bauliche Verdichtung nicht durch das Bereitstellen von mehr Wohnfläche pro Person verpufft, muss auch die intensivere Nutzung des Raumes angestrebt werden. Dies verlangt nach innen- und aussenarchitektonisch sowie städtebaulich überzeugenden und ausgereiften Bau- und Nutzungskonzepten, welche eine hohe Lebensqualität auch bei Verdichtung gewährleisten und eine flexible Nutzung von Gebäuden und Aussenräumen ermöglichen. Solche Konzepte für eine flexible Nutzung sollen dazu beitragen, dass Gebäude- und Aussenflächen intensiv genutzt werden, statt dass sie exklusiv für zeitlich stark eingeschränkte Bedürfnisse reserviert sind (z. B. abendliche Nutzung von Sitzungszimmern in Firmen durch Externe oder Nutzung von schulischen Sportanlagen durch Vereine ausserhalb der Schulzeit). Gemeinden haben sicherzustellen, dass das hierfür erforderliche Know-how in die Ortsplanung sowie in konkrete Überbauungsprojekte einfliesst, beispielsweise durch Planungswettbewerbe. Das bisherige System hat sich diesbezüglich oft als ungenügend erwiesen, was sich in massiven Defiziten in Form nicht funktionierender Dorfzentren, fehlender attraktiver öffentlicher Räume und von Verkehrsproblemen manifestiert.

- **Die verdichtete Bauweise muss vorangetrieben werden. Dafür braucht es Mindestausnutzungsziffern und den Verzicht auf maximale Ausnutzungsziffern und andere hinderliche Beschränkungen.**
- **Die Grünliberalen stehen Hochhäusern im städtischen Raum offen gegenüber und fordern den Verzicht auf weitere Einfamilienhausquartiere.**
- **Eine intensivere Nutzung des Gebauten soll den Flächenbedarf weiter reduzieren. Dem Reservieren von Flächen exklusiv für zeitlich stark eingeschränkte Nutzungen ist auf allen Planungsebenen entgegenzuwirken.**
- **Überbauungsstrategien, Bauprojekte und Nutzungskonzepte in den Gemeinden müssen hohen Qualitätsansprüchen genügen, damit eine hohe Lebensqualität mit verdichteter Bebauung und intensiver Nutzung einhergeht. Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben mit der dafür erforderlichen Professionalität und Fachkompetenz bearbeitet werden.**

Damit die Umweltbilanz des Siedlungsbaus weiter verbessert wird, sind ausserdem die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit in Nutzungsplänen Zonen mit hohen energetischen und ökologischen Standards für Überbauungen festgelegt werden können, beispielsweise mit einem 2000-W-Standard, mit Minergie ECO oder mit dem Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS. Ebenso muss die öffentliche Hand in ihren Ausschreibungen die Nutzung rezyklierbarer, rezyklierter sowie wiederverwendeter Bauteile ermöglichen und sie begünstigen oder vorschreiben, sofern sie sich für die Erstellung der jeweiligen Bauten eignen.

- **Höhere Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards auf Stufe Nutzungsplan müssen möglich werden. Die öffentliche Hand muss bei eigenen Bauprojekten, wo sie geeignet sind, den Einsatz rezyklierbarer, rezyklierter oder wiederverwendeter Materialien und Bauteile vorschreiben.**

Neben dem Vorgeben allgemeiner Rahmenbedingungen und Standards sollen die Gemeinden, wo nötig, auch direkter auf raumplanerisch oder sozial günstige Entwicklungen hinwirken. Hierfür sollen sie in erster Linie das Gespräch mit Landbesitzenden und Bauwilligen suchen und sich mit anderen Gemeinden koordinieren. Auch die Vergabe von gemeindeeigenem Land im Baurecht mit entsprechenden Bau- und Nutzungsvorgaben oder das gezielte Erwerben und Aufwerten eines Grundstücks im Hinblick auf eine spätere Überbauung durch Investoren kommen für eine aktive kommunale Boden- und Wohnraumpolitik in Betracht. Dabei sollen die Gemeinden das Ziel verfolgen, dass für unterschiedliche Lebensphasen adäquate, attraktive und praktische Wohnmöglichkeiten in der Nähe zur Verfügung stehen, beispielsweise für ältere Menschen, die in eine kleinere, weniger aufwändige Wohnung umziehen möchten. Ausserdem soll Wohnraum in unterschiedlichen Preissegmenten vorhanden sein, so dass eine Durchmischung der Wohnbevölkerung unabhängig vom Einkommensniveau möglich bleibt. Um dies mit dem Bauen in hoher Qualität vereinbar zu machen, sollen Gemeinden in ihrem Einflussbereich die Erstellung von Wohnungen mit einem einfacheren Ausbaustandard vorschreiben oder Investoren, bspw. Wohnbaugenossenschaften, den Vorrang geben, die tiefere Mietpreise an-

bieten können. Mietpreise sollen hingegen nicht durch staatliche Subventionen künstlich tief gehalten werden. Monetäre Unterstützung soll, falls nötig, als Subjektunterstützung direkt an Personen fliessen, die sonst keinen Wohnraum finden. Und schliesslich ist es Aufgabe der Gemeinde, Phänomenen wie einer allfälligen Anonymisierung des öffentlichen Raums oder Ghettoisierungen welcher Art auch immer entgegenzuwirken, da diese den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen und sozial nicht nachhaltig sind.

- **Gemeinden sollen wenn nötig eine aktive Boden- und Wohnraumpolitik betreiben, um raumplanerisch oder sozial wünschenswerte Entwicklungen zu begünstigen oder entsprechende konkrete Bauprojekte zu ermöglichen. Insbesondere sollen sie einer Segregation des Siedlungsraums nach Einkommen und jeglicher Ghettoisierung Einhalt gebieten.**

3. Finanzielle Anreize

Mit finanziellen Anreizen soll, in Ergänzung zu den vielfältigen Planungsinstrumenten, ein Beitrag dazu geleistet werden, dass raumwirksame Entscheide von Bauherrschaften oder Gemeinden in eine nachhaltige Richtung gelenkt werden. Raumplanerisch nachhaltiges Handeln soll finanziell belohnt werden, beispielsweise, indem der Einsatz zum Schutz öffentlicher Güter wie der Biodiversität und der Landschaftsqualität oder der Verzicht auf die Versiegelung fruchtbarer Böden belohnt wird, insbesondere aber, damit generell haushälterisch mit dem Boden umgegangen wird und damit die Siedlungsentwicklung dort geschieht, wo sie raumplanerisch sinnvoll ist. Bestehende Anreize, die in eine entgegengesetzte Richtung wirken, sind abzubauen. Die Einführung neuer Anreizmechanismen hat staatsquotenneutral zu erfolgen.

Die Grünliberalen befürworten die Einführung einer Bodenverbrauchssteuer. Diese Steuer soll die effiziente bauliche Nutzung der Ressource Boden befördern. Ihre Höhe ist so auszugestalten, dass sie einen relevanten Einfluss auf die Raumnutzungskosten hat. In Gebieten, die als Siedlungsraum besonders gut geeignet sind, kann ein reduzierter Steuertarif zur Anwendung kommen. Mit der Einführung der Bodenverbrauchssteuer können ökologisch weniger sinnvolle Steuern wie die Liegenschaftssteuer und die Handänderungssteuer abgeschafft werden.

- **Die Grünliberalen befürworten die staatsquotenneutrale Einführung einer wirksamen Bodenverbrauchssteuer.**

Mit der Mehrwertabgabe wird Vermögenszuwachs eingezogen, der auf einen raumplanerischen Entscheid zurückgeht, insb. auf die Einzonung von Landwirtschaftsland. Diese Abgabe rechtfertigt sich grundsätzlich dadurch, dass sie teils erhebliche Gewinne reduziert, die ohne eigene Leistung zustande gekommen sind. Richtig eingesetzt, kann sie zudem ein wirkungsvolles Instrument für eine nachhaltige Raumplanungspolitik sein. Durch zeitlich gestaffelte, progressive Tarife lässt sich gegen die Hortung von Bauland vorgehen, dessen tatsächliche Bebauung im raumplanerischen Interesse der Allgemeinheit liegt, – also beispielsweise gegen Baulandhortung in Zentrumsnähe. Ein Teil des Ertrags der Mehrwertabgabe soll der Gemeinde zukommen. Der grössere Teil des Ertrags soll an den Kanton gehen und vor allem dazu dienen, Auszonungen von Bauland an ungeeigneter Stelle zu entschädigen und damit die Verschiebung der vorhandenen Bauzonenreserven an die raumplanerisch zweckmässigsten Stellen zu ermöglichen. Kanton und Gemeinden sollen bei der Bemessung der Mehrwertabgabe ihren Spielraum ganz ausschöpfen.

- **Die Grünliberalen plädieren für Mehrwertabgabehöchstsätze von mindestens 60 Prozent des Planungsmehrwerts. Der Ertrag dieser Abgabe soll mehrheitlich dem Kanton zufließen, damit dieser raumplanerische Massnahmen wie die Verschiebung von Bauzonen an geeignetere Stellen finanzieren kann.**

Die erwünschte Konzentration des Wachstums auf Gemeinden mit Zentrumsfunktion, Agglomerationen und Städte erfordert Verdichtung, Baulandverflüssigung und gelegentlich auch Einzonungen in diesen Gebieten. Damit können Nachteile wie Verkehrszunahme oder der Verlust liebgewonener Grünflächen verbunden sein. Um in den betroffenen Gemeinden mehr Akzeptanz für diese Massnahmen zu erreichen, soll der Kanton auch mit finanziellen Anreizen arbeiten, beispielsweise mit Beiträgen zur Aufwertung von Quartieren.

- **Zur Erhöhung der Akzeptanz von Wachstum in den dafür geeigneten Gemeinden soll der Kanton Beiträge leisten, die die Nachteile des Wachstums verringern.**

In Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil befürworten die Grünliberalen eine kommunale Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen. Damit soll zum einen abgegolten werden, dass Zweitwohnungen zwar ähnlich hohe Infrastrukturkosten nach sich ziehen wie Wohnungen, die das ganze Jahr über bewohnt sind, aber nur geringe Steuererträge für diese Gemeinden abwerfen. Zum anderen soll in Ortschaften, deren Erscheinungsbild durch Zweitwohnungen bereits erheblich beeinträchtigt wird, und generell mit Blick auf den Landverschleiss, ein Anreiz gegen das Betreiben weiterer, insb. schlecht ausgelasteter Zweitwohnungen gesetzt werden.

- **Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil sollen eine kommunale Zweitwohnungsabgabe einführen.**

Die bevorteilende Besteuerung selbstbewohnten Wohneigentums mittels Abzugsmöglichkeit der vollen Hypothekarzinsen bei gleichzeitig zu tiefen Eigenmietwerten setzt einen finanziellen Fehlanreiz, der auch zur Zersiedelung beitragen kann. Beispielsweise belohnt er tendenziell grössere Bauten und ein längeres Verbleiben in u. U. nicht mehr benötigtem, d. h. zu grossem Wohnraum (etwa nach dem Auszug der Kinder). Die Grünliberalen setzen sich für eine Korrektur dieses Fehlanreizes ein. Wohneigentumsförderung soll, wenn überhaupt, nicht pauschale finanzielle Vergünstigungen ermöglichen, sondern Vergünstigungen mit ökologischer Lenkungswirkung.

- **Die heutigen Fehlanreize bei der Wohneigentumsförderung tragen zur Zersiedelung bei und sind zu korrigieren. Wenn schon Wohneigentumsförderung betrieben wird, dann soll sie sich auf raumplanerisch und baulich nachhaltige Wohnbauten konzentrieren.**

Mit dem Fahrtkostenabzug («Pendlerabzug») besteht ein Anreiz, der das Zurücklegen langer Distanzen steuerlich begünstigt. Dies ist eines von vielen Elementen, welche dazu beitragen, dass Verkehr zu günstig ist und dadurch in einem Mass nachgefragt wird, welches gesamtheitlich betrachtet nicht sinnvoll ist. Im Zusammenhang mit der Raumplanung führt diese Nachfrage zum Bau flächenintensiver Infrastrukturen für den motorisierten Individualverkehr, oft zulasten von Sicherheit und Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr und indirekt der Siedlung der kurzen Wege. Die Grünliberalen befürworten aus diesen Gründen die weitere Reduktion und mittelfristig die Elimination des Pendlerabzugs auf Kantons- und auf Bundesebene.

- **Der Fahrtkostenabzug ist mittelfristig zu eliminieren.**

Der Bund wie der Kanton Bern leisten heute Beiträge an Wege im ländlichen Gebiet von bis zu 90 Prozent der Investitionskosten. Die Restkosten übernehmen oft Stiftungen und Patengemeinden. Damit wird ein Anreiz für das Erstellen und Ausbauen von Wegen in landschaftlich und ökologisch empfindlichen Gebieten gesetzt. Da keine Beiträge an regelmässige Unterhaltsarbeiten geleistet werden, wird zusätzlich ein Anreiz gesetzt, Wege zu asphaltieren. Für zu Fuss Gehende sind solche Wege ungeeignet, zudem haben sie ökologische Nachteile und werden de facto oft nicht ersetzt, wie im Fuss- und Wanderweggesetz vorgeschrieben. Die Grünliberalen verlangen, dass die Nutzniessenden dieser Wege sich finanziell immer angemessen an den Wegerstellungskosten beteiligen müssen und dass keine Beiträge mehr an Wegabschnitte mit Hartbelägen geleistet werden, die technisch nicht notwendig sind.

- **Bund und Kanton sollen keine Beiträge mehr an den Bau von Wegen leisten, die unnötigerweise asphaltiert sind.**

Auch der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) des Kantons Bern enthält raumplanerische Fehlanreize. So werden heute über den geografisch-topografischen Lastenausgleich Gemeinden mit hoher Strassenlänge pro Einwohner/-in unabhängig von Nachhaltigkeitsüberlegungen belohnt. Zumindest der *weitere Ausbau* des Strassennetzes darf künftig nicht mehr belohnt werden.

- **Der geografisch-topografische Lastenausgleich soll so justiert werden, dass ein weiterer Ausbau des Strassennetzes nicht mehr belohnt wird.**

4. Schützenswerter Raum

Landschaften erfüllen verschiedenste Funktionen. Sie sind Lebens-, Natur-, Kultur-, Wirtschafts-, Erlebnis- und Identifikationsraum. Landschaften entstehen im Zusammenspiel von Natur und menschlicher Kultur. Sie erfüllen wichtige Funktionen für jeden Einzelnen und die gesamte Gesellschaft: wirtschaftlich als Standortfaktor, ökologisch als natürliche Ressource, sozial und emotional als Lebens- und Erholungsraum. In Landschaften sind natur- und kulturgeschichtliche Entwicklungen niedergeschrieben. Die Priorisierung der Nutzungsinteressen in der Raumplanung würde daher zu kurz greifen, wenn sie stets den im engeren Sinn wirtschaftlich ertragreichsten Interessen den Vorrang gäbe. Dies wäre der Lebensqualität im Kanton Bern auf längere Sicht abträglich. Auch ästhetisch, landschaftlich und biologisch Wertvolles soll in der Raumplanung angemessen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck ist die Nutzung des Raums durch den Menschen in definierten Schutzbereichen einzuschränken. Diese Räume sollen aber nicht konserviert werden, Veränderung und Weiterentwicklung soll möglich bleiben. Zudem sind auch raumplanerische Schutzmassnahmen und -programme miteinander zu koordinieren und schlank umzusetzen.

Um eine hohe Biodiversität zu erhalten oder zu erlangen, braucht es eine hohe Anzahl naturnaher Lebensräume, die gut miteinander vernetzt sind. So findet eine Vielzahl von Ökosystemen und Lebewesen einen Platz. Wichtige Lebensräume wie Magerwiesen oder Flussauen sollen daher einen hohen Schutz vor Verbauung geniessen. Funktionierende Lebensgemeinschaften verfügen über selbstregulatorische Kräfte. Es braucht auch Raum für Renaturierungen, in denen sie sich solche Lebensgemeinschaften entfalten können und in die der Mensch auch als Tourist so wenig wie möglich eingreift, beispielsweise in Mooren, Brachen oder aufgegebenen Steinbrüchen. Das Netz der Migrationskorridore für Wildtiere ist weiter auszubauen und zu vervollständigen, damit die Vernetzung und Vermischung der Populationen gewährleistet ist. Die Grünliberalen befürworten die Pflicht, dass bei Neubau von grösseren Siedlungen ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden werden müssen.

■ **Der Kanton Bern soll die Vorschläge des Bundes zur Förderung der Biodiversität wirksam und kosteneffizient umsetzen.**

Wertvolle Landschaften und herausragende Landschaftselemente sollen künftig in ihrer jeweiligen Schönheit stärker geschützt werden. In geschützten Landschaften dürfen landwirtschaftliche und energetische Nutzung nur unter grösster Rücksichtnahme auf die Schutzziele zugelassen werden. Die Grünliberalen möchten eine vielfältige, typische und charakteristische Landschaft mit hoher Biodiversität, mit der sich die Bernerinnen und Berner identifizieren und in der sie sich erholen können. Raumwirksame Vorhaben und Projekte, die beispielsweise der wirtschaftlichen Entwicklung dienen, haben dem Rechnung zu tragen; klar negative Auswirkungen sind zu minimieren. Die Grünliberalen nehmen dabei aber keine einseitige Position ein – Kompromisse dürfen eingegangen werden.

■ **Schutzwürdige Landschaften sollen einen höheren und verbindlicheren Schutz geniessen. Ökonomische und touristische Vorhaben müssen dort höchste Rücksicht auf Natur und Landschaft nehmen.**

Kulturlandschaften sind Gebiete, in denen durch jahrhundertlanges, kleinräumiges Wirtschaften Agrarlandschaften entstanden, die ökologisch relativ stabil sind und eine hohe Anzahl verschiedene Naturräume beinhalten. Sie enthalten mitunter die artenreichsten Lebensgemeinschaften in unserem hochindustrialisierten Kanton. Die Grünliberalen unterstützen die Erhaltung von Kulturlandschaften, sofern sie ökonomisch genutzt werden, sei es durch die Landwirtschaft, zur Energiegewinnung oder touristisch. Dieser Schutz kann auch kulturlandschaftlich besonders wertvollen Gebäuden oder Gebieten innerhalb des Siedlungsraums zukommen. Ohne ökonomische Nutzung können Kulturlandschaften aber nicht erhalten bleiben. Mittel für den Erhalt von Kulturlandschaften sollen daher nicht mit der Giesskanne verteilt werden. Vielmehr soll der soziale und ökonomische Nutzen, der für den Erhalt spricht, in einer Interessenabwägung den monetären Kosten und dem ökologischen Mehrwert gegenübergestellt werden, der entsteht, wenn die Landschaft als Kulturbrache sich selbst überlassen wird. Wo dieses Verhältnis nicht stimmt, soll kein öffentliches Geld für Ausbau oder Unterhalt der Infrastruktur verwendet werden.

■ **Finanzielle Unterstützung zum Erhalt von Kulturlandschaften setzt deren ökonomische Nutzung durch Landwirtschaft, Tourismus oder andere Tätigkeiten voraus.**

Der zentrale landwirtschaftliche Produktionsfaktor Boden wird in der Schweiz immer mehr für Wohnraum, Arbeitsplätze, Infrastrukturanlagen, Freizeit und Tourismus, aber auch für die Gestaltung der Landschaft, den Naturschutz

und für den ökologischen Ausgleich in Umfang und Qualität geschwächt. Dieser grossteils unwiderrufliche Prozess schädigt die Kapazität der einheimischen Nahrungsmittelproduktion dauerhaft. Seit 1980 sind der Landwirtschaft so über 125'000 Hektaren endgültig verloren gegangen. Insbesondere Fruchtfolgeflächen sind eine elementare Ressource, die es zu schützen gilt. Diese Schutzaufgabe kann die Raumplanung nicht ausschliesslich der Landwirtschaft überlassen. Vielmehr muss sie die Landwirtschaft in Planungsprozesse einbeziehen und die landwirtschaftliche Entwicklung auf die übrige Raumentwicklung abstimmen, damit die Flächennutzung optimiert wird. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft von landwirtschaftlichen Kreisen, sich in diesen Planungsprozessen einzubringen. Dabei muss unter anderem eine Balance zwischen Ernährungsproduktion einerseits sowie Biodiversität, Boden- und Gewässerschutz andererseits gefunden werden.

- **Kulturland und Fruchtfolgeflächen brauchen verstärkten Schutz. Bei Grossprojekten auf solchen Flächen sollen landwirtschaftliche Anliegen in einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt werden. Dabei versteht sich, dass diese Böden biodivers, ökologisch und gewässer- und bodenschonend zu bewirtschaften sind.**

Die Waldfläche in der Schweiz und im Kanton Bern hat sich in vergangenen Jahren insgesamt weiter ausgedehnt – in der Forstzone «Mittelland» ging sie allerdings zurück. Die Vielfalt an Baumarten wurde grösser. Neben seinen Biodiversitäts-, Schutz- und Erholungsfunktionen verstärkt sich die regionale Wertschöpfung aus dem Wald als Lieferant von Baumaterial und Energieträgern. Im Gegensatz zum Kulturland ist der Wald in der Schweiz ausserordentlich gut geschützt. Dieser ungleiche Schutz unverbauter Flächen kann einer Raumentwicklung, die vielfältigen gesellschaftlichen und ökologischen Ansprüchen genügen soll, im Weg stehen. Die Grünliberalen fordern daher, dass der sehr weit gehende Schutz des Waldes gegen den Schutz landwirtschaftlicher Böden, insb. von Fruchtfolgeflächen, abgewogen wird. Der Schutz von Waldfläche ist weder ökonomisch noch hinsichtlich Biodiversität durchwegs höher zu gewichten als der Schutz von Kulturland. Die Waldbewirtschaftung soll statt primär quantitativen vermehrt qualitative Aspekte einbeziehen. Dabei sollen nicht nur Waldreservate mit natürlicher Bestandsregulierung ausgeschieden, sondern auch die Artenvielfalt generell gefördert werden, beispielsweise durch eine bessere Vernetzung der Waldräume in der Landschaft. Raumplanung und forstliche Gesetzgebung sollen ausserdem einer effizienten Nutzung der Holzressourcen förderlich sein. Solche Anpassungen bedingen auch Änderungen der Bundesgesetzgebung.

- **Wald- und Kulturlandschutz müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Heute geniessen Waldflächen einen besseren Schutz, selbst wenn dadurch ökologisch und landwirtschaftlich wertvolleres Kulturland zur Überbauung freigegeben wird. In solchen Fällen sollen beim Waldschutz Ausnahmen zugunsten des Kulturlandschutzes möglich sein, damit eine Güterabwägung vorgenommen werden kann. Die Überbauung von Wald oder Kulturland ist wenn immer möglich durch innere Verdichtung zu verhindern.**
- **In den Waldschutz sollen künftig verstärkt qualitative und nicht primär quantitative Aspekte einfließen.**

Tourismusinfrastrukturen wie Skilifte, Fussgängerhängebrücken oder Bergbahnen stellen teils massive Eingriffe in ökologisch und ästhetisch hochwertige Landschaften dar, obschon diese gerade die Grundlage des Tourismus ausmachen. Hinzu kommt, dass der Freizeitverkehr anteilmässig und absolut immer noch zunimmt, vor allem beim motorisierten Individualverkehr (MIV). Freizeitangebote werden oft in schlecht erschlossenen Natur- und Berggebieten und damit abhängig vom MIV entwickelt und dabei staatlich unterstützt. Die Grünliberalen möchten diesen Missetand beheben und die Förderung verstärkt auf den sanften Tourismus umlagern. Zentrumsnahe Erholungsgebiete sollen dabei den Vorrang gegenüber entlegenen Standorten erhalten. Langfristig finanziell nicht rentable Gebiete sollen im wirtschaftlichen Interesse des Kantons nicht mehr unterstützt werden. Zudem sollen Gebiete mit hohem Schutzbedürfnissen für den Tourismus und den Outdoor-Sport gesperrt werden. Der Kanton Bern verfügt über genügend aktiv genutzte Tourismusgebiete. Die Grünliberalen lehnen daher den Bau oder die Erschliessung zusätzlicher Tourismusregionen ab. Stattdessen sollen bestehende Infrastrukturen besser genutzt oder mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln besser erschlossen werden. Zudem ist die Förderung von Fuss- und Wanderwegen ohne Hartbeläge voranzutreiben. Die Grünliberalen befürworten die konsequente Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes. Die Zweitwohnungsinitiative ist eine Antwort auf die Kurzsichtigkeit eines Wirtschaftszweigs, der auf die Übernutzung der endlichen Ressourcen Boden und Schönheit setzt. Davon abgesehen, bietet sie aber auch neue Chancen bspw. für das Gastgewerbe.

- **Der Kanton Bern hat genug Tourismusgebiete. Statt zusätzlicher Tourismusgebiete braucht es eine bessere Nutzung der vorhandenen. Tourismusgebiete sind mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln besser zu erschliessen.**
- **Projekte des sanften Tourismus und zentrumsnahe Angebote sollen bei der Tourismusförderung bevorzugt werden. Auch Gebiete, die für touristische Nutzung nicht zugänglich sind, sollen im Kanton Bern ihren Platz haben.**

Energie-Infrastrukturen stellen immer Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Mit einem Systemwechsel von zentral erzeugter Energie hin zu neuen, erneuerbaren Energien – in der Schweiz vor allem Solar, Wasserkraft, Biomasse und Wind – steigt der Bedarf an Konzepten für natur- und landschaftsverträgliche Energie-Infrastrukturen. Dezentrale Energie wird an zahlreichen Orten entstehen und mehr Übertragungsinfrastrukturen benötigen als bisher, da Stromerzeugung und Stromnachfrage vermehrt ausbalanciert werden müssen. Die Grünliberalen fordern einen raschen Umstieg auf erneuerbare Energien und akzeptieren daher zumindest in ungeschützten Gebieten Kompromisse mit Blick auf die Natur- und Landschaftsästhetik und Einflüsse auf Tierwanderungen. Die Grünliberalen setzen sich für eine Revision der heutigen Planungs- und Einspracheverfahren ein. Dabei sollen vor allem die Kosten gesenkt, die Dauer gekürzt und die Qualität solcher Verfahren erhöht werden. Das Verbandsbeschwerderecht als wichtiger und qualitätsfördernder Bestandteil der Prozesse soll dabei nicht angetastet werden. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schutzziele plädieren die Grünliberalen auch für einen pragmatischeren, differenzierteren Umgang mit unseren Gewässern. Heute werden Projekte zur Energieerzeugung selbst unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und nach einer sorgfältigen Abklärung der Auswirkungen durch gesetzliche und administrative Hürden behindert, und die summarische Einstufung als «ungeeignetes» Gewässer taugt nicht als Grundlage zur abschliessenden Beurteilung eines konkreten Wasserkraftprojekts. Zudem soll der Wald im Kanton Bern hinsichtlich seines Potenzials zur Energieerzeugung analysiert und besser genutzt werden, zum Beispiel für die Gewinnung von Windenergie in bewaldeten Höhengebieten.

- **Der Kanton Bern soll eine Vorreiterrolle als Cleantech-Kanton auch in raumplanerischen Energie-Aspekten einnehmen.**
- **Genehmigungsverfahren für Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energie oder für Infrastruktur aus Übertragungsnetzen sollen unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz vereinfacht werden. Ein Ausschluss wiederholter oder zeitlich versetzter Einsprachen auch nach erfolgten Freigaben, wenn sich das Projekt nicht massgeblich verändert hat, soll die Verfahren beschleunigen.**
- **Die Grünliberalen lehnen den kategorischen Ausschluss von als «ungeeignet» eingestuftem Gewässern von der Energiegewinnung ab. Das heutige Einstufungsverfahren ist im Einzelfall nicht als abschliessender Entscheid geeignet.**
- **Auch in kantonalen Schutzzonen soll die Gewinnung erneuerbarer Energie möglich sein, wenn innovative Lösungen gefunden werden, die die Eingriffe in die Natur minimieren, wie im unterirdischen Wasserkraftwerk Engstligenalp-Adelboden. Die entstehenden Zusatzkosten für die Umweltverträglichkeit sind aber in den auszuschreibenden Projekten einzuschliessen.**
- **Der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes soll ein hohes Gewicht im Vergleich zu lokalpolitischen Schutzinteressen zukommen.**

Historisch oder kulturell schützens- oder erhaltenswerte Bauten tragen zur Qualität unserer Ortsbilder und somit zu unserer Lebensqualität und zum touristischen Wert unseres Kantons bei. Die Bewertung von Bauten als schützens- oder erhaltenswert darf aber nicht zu einer übermässigen Konservierung unserer Umgebung führen. Die Kategorien «schützenswert» und «erhaltenswert» sollen nach einer umfassenden Güterabwägung vergeben werden, damit der Bedarf an Verdichtung sowie an ökologisch hochwertigen Sanierungen und Neubauten angemessen berücksichtigt werden kann.

- **Der Status als schützens- oder erhaltenswerte Baute soll nur nach einer umfassenden Güterabwägung vergeben werden, die auch Aspekten der Verdichtung und dem Bedarf an ökologisch hochwertiger Bausubstanz Rechnung trägt.**